

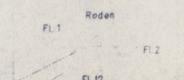
Dillingen(Saar)-Ost 14

Kataster- und Vermessungsverwaltung des Saarlandes  
Katasteramt Saarlouis

1:1000

1967

KATASTERVERGLEICH			
am	durch	am	durch
10.74	14.4		



**Bebauungsplan (Satzung) Nr. 4**  
zur Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes für ein Industriegebiet der Kreisstadt Saarlouis

in der Gemarkung Roden, Flur 2 zwischen Henry-Ford-Straße im Westen, dem Böschungsfuß der Bannanlagen im Osten und der nördlichen Flurgrenze der Flur 2

Die Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2 (1) dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Stadtrates am 19.12.1975 beschlossen.  
Die Ausarbeitung der Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes erfolgte durch das Amt für Bauwesen - Stadtplanung.

**Festsetzungen gemäß § 9 (1 und 5) des Bundesbaugesetzes**

- Geltungsbereich: siehe Plan
- Art der baulichen Nutzung: Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1968 (BGBl. I S. 1237)
  - Baugebiet: 2.1.1 zul. Anlagen: **Industriegebiet (GI)** gemäß BauNVO § 9 (2) sind zulässig:
    - Gewerbebetriebe aller Art mit Ausnahme von Einkaufszentren und Verbrauchermärkten im Sinne des § 11 (3) Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe
    - Tankstellen
 2.1.2 ausnahmsweise zul. Anlagen: gemäß BauNVO § 9 (2) sind ausnahmsweise zugelassen:
    - Wohnungen für Aufsichts- und Betriebsmitarbeiter sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter.
- Maß der baulichen Nutzung: Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1968 (BGBl. I S. 1237)
  - Zahl der Vollgeschosse: entfällt
  - Grundflächenzahl: GRZ = 0,6
  - Geschoßflächenzahl: entfällt
  - Baumassenzahl: BMZ = 6,0
  - Grundflächen der baulichen Anlagen: entfällt
- Bauweise: offene und geschlossene Bauweise
- Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen: siehe Plan
- Stellung der baul. Anlagen: entfällt
- Mindestgröße der Baugrundstücke: entfällt
- Höhenlage der baul. Anlagen (Maß von OK Straßenkante Mitte Haus bis OK Erdgeschoßfußboden): nach örtl. Einweisung
- Flächen für überdeckte Stellplätze und Garagen sowie ihre Einfahrten auf den Baugrundstücken: innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen
- Flächen für nicht überdeckte Stellplätze sowie ihre Einfahrten auf den Baugrundstücken: innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen
- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf: entfällt
- Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen: entfällt
- Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist: entfällt
- Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung: entfällt
- Verkehrsflächen: siehe Plan
- Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen: nach besonderem Straßenprojekt
- Versorgungsflächen: siehe Plan
- Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen: siehe Plan
- Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen: entfällt
- Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe: siehe Plan
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen: entfällt

- Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft: entfällt
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zurlastet der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen: siehe Plan
- Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftspargolen: entfällt
- Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereiches aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind: entfällt
- Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen und ihre Nutzung: entfällt
- Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern: siehe Plan
- Sindungen für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gesträuchen: siehe Plan, die verbleibenden Schutzflächen sind mit standortgebundenen Gehölzen einzuzüchten

**Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 (2) BBauG**

- Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind: entfällt
- Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind: entfällt
- Flächen, unter denen der Bergbau liegt: zukünftig im gesamten Geltungsbereich
- Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind: entfällt

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 (6) BBauG ausgelegt vom ... 22.6.1977 bis ... 22.7.1977 ...  
Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung des Stadtrates am **17.10.1977** beschlossen.

Saarlouis, den **1. März 1978**  
Der Oberbürgermeister  
*(Dr. Henrich)*



Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.  
**SAARLAND**  
Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen  
Saarlouis, den **29.5.1978**  
Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen  
*(Wörker)*  
Diplom-Ingenieur  
Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 wurde am .....  
Saarlouis, den .....  
Der Oberbürgermeister  
*(Dr. Henrich)*

Änderungsvermerke			
Jahr	Datum	Name	Art d. Änder.
22.12.75			Verfügung Min. U. R. B. vom 4.12.75
6.2.76			
2.9.77			

Auftrag	12.6.75		
Bearb.	12.6.75		
Geprüft			

Saarlouis, den	6.2.1976		
Abt. Stadtplanung			

Kreisstadt Saarlouis		Amt für Bauwesen	
Objekt: <b>Bebauungsplan Nr. 4 zur Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes für ein Industriegebiet der Kreisstadt Saarlouis</b>			
Maßstab: 1:1000		Reg. Nr.	
Aufgestellt Saarlouis, den <b>6/2/78</b>			